

Von Padre Amaro zu PEGI Online

Das Themenspektrum bei der Konferenz der europäischen Filmprüfstellen war weit

Claudia Mikat

Zur regelmäßig stattfindenden Konferenz der europäischen Filmprüfstellen fand man sich im vergangenen Jahr vom 23. bis 24. Oktober 2008 in Lissabon zusammen. Dort ging es nicht nur um den Austausch über die Freigabe eines jugendschutzrelevanten Kinofilms, sondern auch um den Umgang mit Fernsehen, Internet und Computerspielen in den verschiedenen Ländern.

Traditionell werden bei dem internationalen Treffen der Filmprüfstellen Filmbeispiele gezeigt, um die Kriterien für die Filmbewertung und die Unterschiede im Ergebnis zu diskutieren. Bekanntermaßen sind die Unterschiede in den Bewertungen der einzelnen Länder beim Thema Sex größer als bei der Einschätzung von Gewalt. Aber auch wie mit Darstellungen von Drogenkonsum, mit ethischen Orientierungen oder Angst erzeugenden Inhalten umzugehen ist, wird in den einzelnen Ländern recht unterschiedlich gesehen. Vor diesem Hintergrund versprach das gewählte Filmbeispiel *O Crime do Padre Amaro* eine interessante Diskussion.

„Neuneinhalb Wochen eines Priesters“

O Crime do Padre Amaro von Carlos Coelho da Silva (Portugal 2005) überträgt den gleichnamigen Roman von Eça de Queirós aus dem Jahr 1875 in die heutige Zeit. Es handelt sich bereits um die zweite Kinoadaptation: 2002 war *El crimen del Padre Amaro* von Carlos Carrera in Mexiko erschienen und hatte in dem traditionell katholischen Land zu tumultartigen Reaktionen und Protesten der katholischen Kirche geführt. Schließlich erzählt der Roman von einem abtrünnigen Priester, einer lasterhaften Gesellschaft und einem scheinheiligen Bürgertum. Er wen-



det sich gegen falsche Moral und Machtmissbrauch durch die Kirche in seiner Zeit. Der offene Widerspruch zwischen öffentlichen Reden und persönlicher Lebensführung wird ironisch-sarkastisch kritisiert. Der Waisenjunge Amaro wird von seinem Vormund, dem Marquise de Alegros, zum Priester bestimmt und übernimmt die Gemeinde in Leiria. Dort wird er der Geliebte von Amélia, der Tochter seiner Zimmerwirtin. Als Amélia schwanger wird, verlässt Amaro sie. Amélia stirbt, das gemeinsame Kind lässt Amaro umbringen.

In der portugiesischen Filmversion von da Silva spielt die Handlung in einem Problemviertel Lissabons namens „Zone J“. Es geht um Auseinandersetzungen zwischen Straßengangs, Waffen und Drogenhandel, Pädophilie. In dem Setting mit schrulligen Nachbarn, schwulen Friseuren und finsternen Spießgesellen finden zahlreiche Sexszenen zwischen dem Priester und Amélia sowie zwischen Amélia und ihrem Freund João Eduardo statt. Eduardo ist in Waffen- und Drogengeschäfte verstrickt, geht brutal gegen Konkurrenten vor und vergewaltigt auch noch Amélia, als die sich ihm zunehmend entzieht. „Eça de Queirós hätte sich sicher im Grabe umgedreht“, vermutet Pedro Xavier in einer für die Konferenz erstellten Kurzinformation zum Film. Es stellt sich heraus, dass Vater Días, der alte Priester und Mentor Amaros, seit Jahren mit Amélias Mutter eine sexuelle Beziehung unterhält, Amélia möglicherweise seine Tochter ist, die er als Kind ebenfalls sexuell belästigte. Die Tante, die den Missbrauch entdeckte, stieß er die Treppe herunter, weshalb sie nun sprachunfähig im Rollstuhl sitzt. Am Ende rächt sich Amélia an Días, wählt den Freitod, und ihr Freund João Eduardo stirbt durch Amaros Hand.

O Crime do Padre Amaro war mit 1,6 Mio. Zuschauern ein Kassenschlager in Portugal, die Kritik war aber eher vernichtend. Bei der freien Adaption sei die Idee des Romans abhanden gekommen, die Sozialkritik auf eine reine Sexgeschichte reduziert worden, so der häufigste Vorwurf. Der portugiesische Filmkritiker Eurico de Barros urteilte gar, der Titel „Neuneinhalb Wochen eines Priesters in Zone J“ hätte besser zum Film gepasst.¹

In der Tat verändern die Abweichungen von der literarischen Vorlage die Aussage beträchtlich: Im Roman sind Amélia und ihr Freund João Eduardo Opfer der kirchlichen Macht und des kirchlichen Einflusses. Amélia wird von Vater Amaro verführt und von ihm kontrolliert. Ihr Verlobter João Eduardo wird exkommuniziert, weil er wagt, die Priester zu kritisieren. Im Film ist Amélia fleischliche Lust in Person, die die Männer verführt und Amaro in einen quälenden inneren Konflikt stürzt, so dass er nur als ein weiteres Opfer erscheint. João Eduardo ist Drogendealer, Waffenhändler und Vergewaltiger. Den späteren Wandel der Figuren – Amaro wird zum skrupellosen Karrieristen, João Eduardo zum aufrechten Retter – mag man denn auch nicht mitvollziehen.

Ist ein Fausthieb ein Fausthieb?

Auch die Delegierten zeigten sich von dem Werk nicht besonders angetan. Ein „Q“ wie „Qualität“, das Gütesiegel, das die portugiesische Kommission für Filmklassifikation CCE (Comissão de Classificação de Espectáculos) vergeben kann und das dem Film steuerliche Vorteile beschert, sei jedenfalls nicht diskutiert worden, so António Xavier, Vorsitzender der portugiesischen Filmprüfstelle CCE. In keinem Land Europas ist Blasphemie ein Kriterium für die Bewertung. In Portugal ist der Film trotz Protesten ab 16 Jahren freigegeben worden. Auch in Irland, so John Kelleher vom Irish Film Classification Office (IFCO), seien religiöse Aspekte nicht mehr so relevant. Vor einigen Jahren hätte der Film sicher eine Erwachsenenfreigabe erhalten; heute würde er als klarer 16er-Film eingeordnet. Allein in Singapur hätte man dem Film die höchste Freigabe – ab 21 Jahren – erteilt, so Amy Chua von der Media Development Authority. In dem 4,5-Mio.-Stadtstaat mit einer Mischung vieler ethnischer Gruppen und Religionen sei die staatliche Kontrollbehörde sehr auf Harmonie bedacht und äußerst sensibel im Umgang mit religiösen Motiven und kritischen Darstellungen.

Im Ergebnis lagen die Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen europäischen Prüfstellen mit ihren Voten erstaunlich nah beieinander: Hier würde der Film zwischen 11/12 Jahren (Dänemark, Frankreich, Schweden) und 15/16 Jahren (Deutschland, Finnland, Irland, Lettland, Niederlande, Norwegen, Portugal, Rumänien, Ungarn, Zypern) freigegeben. Die Vertreter des britischen BBFC (British Board of Film Classification) schwankten zwischen 15 und 18 Jahren, in Österreich wäre der Film nicht vorgelegt worden – weil ein Kennzeichen unter 16 Jahren unwahrscheinlich wäre – und hätte somit automatisch die Freigabe ab 16 erhalten.

Für die einen standen dabei die Sexszenen, für die anderen Gewaltaktionen im Vordergrund: Wegen der expliziten Sexszenen in Verbindung mit einer drastischen Sprache würde der Film in Portugal, in den Niederlanden und in Großbritannien eine höhere Freigabe (ab 15/16 bzw. 18 Jahren) erhalten. Die Gewalt sei zwar aufdringlich, aber nicht sehr blutig und durchaus auf einem für 12-Jährige verträglichen Niveau, so Jopke Veenman vom niederländischen NICAM (Nederlands Instituut voor de Classificatie van Audiovisuele Media). Auch David Cooke vom britischen BBFC sah die Problematik weniger in den Gewaltdarstellungen des Films, sondern in den Darstellungen von Sexualität, die die Grenze für eine Freigabe ab 15 überschritten. In Dänemark und Schweden ist bei der Bewertung der Sexszenen lediglich wichtig, dass es sich nicht um Pornografie handelt. Da dies nicht der Fall und die Gewalt in dem Film nicht besonders drastisch und ausgespielt sei, stünde einer Frei-

Anmerkung:

1
Barros, Eurico de:
Com jeito vai ... na sacristia!
In: Diário de Notícias online
vom 12.11.2005.
Abrufbar unter: http://dn.sapo.pt/2005/11/12/artes/com_jeito_vai_sacristia.html (15.12.2008)

gabe ab 11 Jahren nichts im Wege, so Susanne Boe vom dänischen Medierådet und Erik Wallander vom schwedischen Statens biografbyrå. In Finnland und Norwegen würde man dem Film dagegen aufgrund der Vergewaltigungsszene und der Andeutung sexuellen Kindesmissbrauchs eine Freigabe ab 15 Jahren erteilen. Für die in Finnland neue Alterskategorie „ab 13 Jahren“ seien diese Szenen schlicht „zu hart“, so Maarit Pietinen vom Finnish Board of Film Classification (VET). In Deutschland hätte man den Film nach Einschätzung von Stephanie Homburger (Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft, FSK) zwischen 12 und 16 Jahren diskutiert und wesentlich stärker die Gesamtaussage des Films in Bezug auf die Problemthemen in den Blick genommen. Dass die Figuren hier keine Orientierung bieten und der Film letztlich in Bezug auf sein Thema moralisch unentschieden sei, spreche gegen eine Freigabe ab 12 und für eine Freigabe ab 16 Jahren.

„Ist ein Fausthieb ein Fausthieb?“, fragte abschließend Anders Nyman aus Schweden und thematisierte damit die Kontextabhängigkeit bei der Bewertung. Ist ein Fausthieb also unabhängig vom Kontext nach festen Vorgaben zu kategorisieren, wie man in den Niederlanden meint? Oder geht es um die Wirkung auf den Zuschauer, weshalb man den Fausthieb nicht beurteilen kann, ohne auch die Protagonisten, die Motive, die Ausführung in den Blick zu nehmen?

Fernsehen, Internet, Computerspiele

Im Übrigen standen auf der Konferenz andere Medien als das Kino im Vordergrund: das Fernsehen, das Internet und Computerspiele. Marcel Boulogne vom Generaldirektorat Information, Gesellschaft und Medien der Europäischen Kommission skizzierte die relevanten Maßnahmen und Direktiven der EU, u. a. die Audiovisuelle Mediendienste-Richtlinie und das Safer-Internet-Programm sowie Ergebnisse einer EU-Befragung zu Computerspielen und dem paneuropäischen Klassifikationssystem PEGI (http://ec.europa.eu/avpolicy/index_en.htm).

Das Thema Computerspiele wurde von Patrice Chazerand von der Interactive Software Federation of Europe (ISFE) vertieft, der das PEGI-System und die Ergänzung PEGI Online erläuterte (www.pegionline.eu/de/index).

Die konkrete Umsetzung des Safer-Internet-Programms der EU stellten für Portugal Jorge Borges vom portugiesischen Erziehungsministerium und für Dänemark Susanne Boe vom dänischen Medierådet vor. Eine Besonderheit in Dänemark ist, dass die Forderung einer Partizipationsmöglichkeit für Kinder und Jugendliche konsequent umgesetzt wird. Neben einem Kinderpanel im Filmbereich gibt es nun auch ein Panel für Jugendliche, in dem sie ihre Erfahrungen und Kenntnisse im Internetbereich austauschen und Meinungen zu Informa-

tions- und Medienkompetenzkampagnen kundtun können. Überhaupt zeigen sich die Dänen erfindungsreich bei der Entwicklung von verschiedensten Maßnahmen. Ein Beispiel ist eine breit angelegte Informationskampagne über PEGI Online mit Broschüren, Fernsehspots, einer mobilen Ausstellung und Merchandisingprodukten. Ein weiteres Beispiel ist das Filmportal Filmstriben, das Schulen und Bibliotheken Kurzfilme und Dokumentationen anbietet und demnächst auch kommerzielle Filme für Privatnutzer online stellen wird.

Eine einfache und kostengünstige Lösung für Video-on-Demand- und Streaming-Video-Angebote hat das britische BBFC mit BBFC.online ins Leben gerufen. Das Modell bietet lizenzierten Mitgliedern (900 Pfund Mitgliedsbeitrag pro Jahr) die Onlineklassifikationen zusätzlich zur DVD-Kennzeichnung – und zwar bei Neuvorlagen gratis, bei alten Titeln für 45 Pfund (www.bbfc.co.uk/bbfcOnline/bbfcOnline.php).

Für den Fernsehbereich präsentierte Jopke Veenman vom NICAM das niederländische Klassifizierungssystem, das Mitarbeitern der Sender auf der Basis eines Onlinecodierungsbogens die Selbstklassifizierung ihrer Programme ermöglicht. Dass Fernsehsendungen vor ihrer Ausstrahlung unter Jugendschutzgesichtspunkten begutachtet werden, ist allein in Deutschland und in den Niederlanden der Fall. Dabei, so Susanne Boe aus Dänemark, würden Fernsehanbieter zunehmend eine Rolle im System des Jugendmedienschutzes spielen, da sie auch zahlreiche Video-on-Demand-Angebote verantworteten. In Portugal gibt es erste Versuche, die eine Selbstkontrolle im Sinne einer Programmierung nach Altersstufen zum Ziel haben, wie Sara Pereira von der Universität Minho erläuterte. Die bislang erprobten Kategorien seien aber nicht ausreichend, zumal es an einer gesetzlichen Grundlage fehle. In den anderen Ländern, so ein Teilnehmer scherzhaft am Rande, reduziere sich die Diskussion über das Fernsehen auf die Frage: „LCD oder Plasma?“

Wie diese Themen in den einzelnen Ländern angegangen und welche Regelungen sich durchsetzen werden, bleibt abzuwarten. Sicher ist, dass Medienkonvergenz, der Umgang mit Onlineinhalten und mögliche Jugendschutzregelungen bei kommenden Treffen wieder auf der Tagesordnung stehen werden.

Claudia Mikat ist Hauptamtliche Vorsitzende in den Prüfungsausschüssen der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).

